

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/30 / Fachdienst 6/30 - Bauaufsicht

Sitzungsvorlage

Datum: 09.11.2015

Drucksache Nr.: **15/0346**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.12.2015	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar

Beschlussvorschlag:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.“

Sachverhalt / Begründung:

Im Bereich bereits bestehender Räumlichkeiten auf dem Gelände des Flugplatzes Bonn/Hangelar ist seitens der `Flugschule KölnBonn GmbH` beabsichtigt, eine Nutzungsänderung bzw. Wiederaufnahme einer gastronomischen Nutzung umzusetzen.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um die Nutzungsänderung einer bereits in der Vergangenheit zu gastronomischen Zwecken genutzten Räumlichkeit zur Wiederaufnahme eines Bistro bzw. Café. Zudem soll in diesen Räumlichkeiten ein sog. Flugsimulator installiert werden. Durch diesen Flugsimulator können u.a. eine Vielzahl an reellen Flugstunden eingespart werden, so dass die bereits im Focus stehenden, durch Fluglärm erzeugten, Immissionen nicht weiter verstärkt werden.

Ein entsprechender Bauantrag nebst Planunterlagen (siehe hierzu auch Auszüge als Anlage 1 bis 3) wurden seitens des Bauherrn am 05.10.2015 eingereicht. Der Bauantrag wurde seitens der städtischen Bauaufsicht bauplanungs- sowie bauordnungsrechtlich geprüft mit dem Ergebnis, dass hier keine öffentlich-rechtlichen Ablehnungsgründe vorliegen, noch nachbarschaftliche Belange betroffen wären.

Es ist beabsichtigt, dem v.g. Bauvorhaben bzw. Antrag auf Nutzungsänderung zuzustimmen und eine entsprechende Genehmigung auszusprechen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.